

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bahnhofstr.12, 65307 Bad Schwalbach

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch
Heimbacher Str.7

65307 Bad Schwalbach

fn 715

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
RHEINGAU-TAUNUS

Kreistagsfraktion
Bahnhofstr. 12
65307 Bad Schwalbach
☎ 06124.12638
☎ 06124.720062
gruene-rtk-fr@online.de

Bad Schwalbach, den 07.05.2018

**Ergänzungsantrag zu Punkt 4, Variante 2a der Beschlussvorlage X/625 des
Landrats *Krankenhaus*situation im Rheingau-Taunus-Kreis HELIOS-Klinik Bad
Schwalbach - Hier: Notfallstützpunkt HELIOS**

Sehr geehrter Herr Willsch,

bitte nehmen Sie den folgenden Ergänzungsantrag auf die Tagesordnung der
Kreistagssitzung am 08.05.2018:

Der Kreisausschuss möge darüber hinaus prüfen, ob durch Verhandlung mit dem
Grundstückseigentümer (Helios/ Fresenius AG) die Einrichtung eines medizinischen
Notfallstützpunktes in einem Teil der bisherigen Heliosklinik Bad Schwalbach umsetzbar ist.
Dafür kämen nach ersten Überlegungen die Räumlichkeiten der bisherigen Intensivstation
mit den bisherigen Räumlichkeiten der Notaufnahme im Erdgeschoss der Klinik infrage.

Dieser Notfallstützpunkt könnte über folgende Einrichtungen und Charakteristika verfügen:

- 24-h-Versorgung von medizinischen Notfallpatienten mit der Möglichkeit
der stationären Überwachung (mit Monitoring und ohne Monitoring)
- Beatmungsmöglichkeiten
- überschaubare Anzahl von Normalstationsbetten
- Dienstsistem mit Einbindung von selbständigen Ärzten und
Pflegekräften auf Honorarbasis neben festangestellten Ärzten und
Pflegekräften
- Zusammenarbeit mit niedergelassenen Fachärzten vor Ort/ in der näheren
Umgebung zur Gewährleistung einer breit aufgestellten und konsiliarisch
nutzbaren Fachkompetenz.
- Radiologie mit CT - Bereitschaft durch Fortsetzung der Zusammenarbeit
mit der radiologischen Praxis vor Ort

- (Notfall-)Labor
- ggf. Schockraum
- Erst- und Frühversorgung von Patienten mit leichteren chirurgischen Verletzungen, bei Bedarf auch stationär
- Stationäre Versorgung von internistischen Patienten zur vollständigen Behandlung des betreffenden Krankheitsbildes
- (Stationäre) Basisversorgung internistischer Patienten mit der Möglichkeit der Weiterverlegung innerhalb eines krankheitsspezifischen Zeitraums, z.B. in ein externes Herzkatheterlabor bei „leichten“ Herzinfarkten (NSTEMI) innerhalb 72h.

Insbesondere folgende Fragen sind durch den Kreisausschuss zu klären:

- Zustimmung des Eigentümers zur Nutzung von Räumlichkeiten und technischer Infrastruktur (z.B. Notstromaggregat) und damit verbundene Kosten (Mietkosten)
- Genehmigungsfähigkeit durch das Land
- Öffentliche Zuschussfähigkeit von Einrichtung und Betrieb
- Rechtliche Form der Einrichtung (z.B. Eigenbetrieb des RTKs)
- Arbeitsrechtliche Fragen (Mischung aus festangestellten und auf Honorarbasis tätigen Kräften)
- Essensversorgung der Patienten, Wäscheversorgung, etc. (z.B. denkbar über Versorger der geplanten psychosomatischen Klinik)
- Gesamtkosten der Einrichtung mit der Höhe des zu erwartenden Jahresverlustes
- Welche Auswirkungen die Einrichtung eines medizinischen Notfallstützpunktes in einem Teil der bisherigen Heliosklinik Bad Schwalbach auf die Standorte Rüdesheim und Idstein hätte.

Mit freundlichen Grüßen



Ingrid Reichbauer
Fraktionsvorsitzende